



Drucksachen-Nr. X/1184

Bad Schwalbach, den 17.12.2019

Aktenzeichen: Rheinbrücke

Ersteller/in: Frau Grein

## Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	20.01.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	28.01.2020		ja
Kreistag	04.02.2020		ja

Titel

**Fährbetrieb sicherstellen, Machbarkeitsstudie umsetzen, Antrag der AfD-Fraktion 07/19, Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

Im Rahmen eines Berichts sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- 1. Gab es im Rahmen der Machbarkeitsstudie (für die Rheinbrücke) bereits erste Gespräche mit den Vertretern der beteiligten Kreise (RTK und Mainz-Bingen) und den Ländern (Hessen und Rheinland-Pfalz)? Falls nicht, warum nicht?**

**Wenn ja: Welchen Inhalt hatten die Gespräche? Wenn nein: Wann ist mit ersten Gesprächen zu rechnen? Ist geplant, diese in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen?**

- 2. Gibt es bereits einen Termin- oder Ablaufplan über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Rheinbrücke? Falls nicht: Wann wird dieser vorliegen? Wann wird die Machbarkeitsstudie voraussichtlich vorliegen?**

Es wurden mit allen Beteiligten: dem Land Hessen (vertreten durch Hessen Mobil), dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Mainz-Bingen im Dezember 2018 Gespräche geführt. Das Ergebnis der Gespräche ist eine abgestimmte Verwaltungsvereinbarung, die im Mai 2019 von allen Beteiligten unterzeichnet wurde. Inhalt dieser Verwaltungsvereinbarung ist, dass vor dem Hintergrund der veralteten Unterlagen sowie der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage bei FFH- und Vogelschutzgebieten, die 2005 untersuchten Linien hinsichtlich der Umsetzbarkeit in heutiger Zeit überprüft werden. Dazu soll ein gemeinsames Rechtsgutachten erstellt werden. Das Gutachten wird von allen vier Gesprächsteilnehmern gemeinsam finanziert und wurde nach Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch alle beteiligten Gebietskörperschaften zeitnah in Auftrag gegeben. Federführend ist das Land Rheinland-Pfalz. Der finanzielle Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises liegt bei ca. 20.000 €. Die Bearbeitungszeit für das Gutachten dauert voraussichtlich noch bis Ende 2020 an.

Darüber hinaus soll im Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises eine gutachterliche Aussage zu den Vor- und Nachteilen der Realisierung einer Rheinbrücke getroffen werden. Die Aufgabenstellung des Mobilitätskonzeptes beinhaltet auch, umfassend zu untersuchen, welche anderen Maßnahmen zur Überwindung der Trennwirkung des Rheins ergriffen werden könnten. Die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes werden im Dezember 2020 vorliegen.

**II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

keine

**III. Personelle Auswirkungen:**

keine

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020 steht Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung ein Haushaltsansatz von 20.000 € für die Machbarkeitsuntersuchung Rheinbrücke zur Verfügung.

(Frank Kilian)  
Landrat